



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Haushaltsjahre 2017/2018 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.03.2017	1. Lesung				
Technischer und Vergabeausschuss	06.03.2017	1. Lesung				
Sozialausschuss	06.03.2017	1. Lesung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.03.2017	Vorberatung				
Sozialausschuss	13.03.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.03.2017	Vorberatung				
Ortschaftsrat Dittelsdorf	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Eichgraben	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Hartau	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Pethau	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Schlegel	22.03.2017	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	22.03.2017	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.03.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 74 SächsGemO, § 80 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Entsprechend § 74 Abs. 1 Satz 1 der SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach Satz 2 kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.

Nach § 80 Abs. 4 SächsGemO ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 der Großen Kreisstadt Zittau.